

Per Email an: m@bakom.admin.ch

Zürich, Genf 31. Januar 2024

Vernehmlassung: Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir möchten uns für die Gelegenheit zur Meinungsäusserung zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage bedanken. Gerne möchten wir dazu wie folgt Stellung nehmen.

Mit der Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung ist eine schrittweise Senkung der Haushaltabgabe von 335 auf 300 Franken bis zum Jahr 2029 vorgesehen und die Befreiung weiterer Unternehmen von der Abgabepflicht, nämlich diejenigen, die einen jährlichen Mindestumsatz von unter 1,2 Mio. Franken haben (gegenüber 0,5 Mio. aktuell). Laut Bundesrat würden zirka 63'000 Unternehmen zusätzlich von der Abgabepflicht befreit. Personen, die jährliche Ergänzungsleistungen des Bundes durch AHV oder IV beziehen, bleiben auch in Zukunft von der Zahlungspflicht befreit.

Die Konsequenzen dieser Massnahmen werden verschiedentlich interpretiert. Während regionale Fernseh- und Radiostationen von dieser Massnahme kaum betroffen sind, stellt sich vor allem die Frage der Auswirkungen auf die SRG. Das Gesamtbudget der SRG beträgt aktuell 1,55 Mia. Franken pro Jahr. Seit 2018 hat die SRG im Rahmen von Kostensenkungsprogrammen über 100 Mio. Franken gespart. Laut Berechnungen der SRG müssten im Falle einer Umsetzung der obengenannten Vorlage zusätzliche 240 Mio. Franken eingespart werden, wobei auch ein Rückgang der Werbeeinnahmen miteingerechnet wird. Dies hätte angeblich zur Folge, dass 900 Stellen stufenweise abgebaut werden müssten. Der Bundesrat rechnet mit einem direkten Rückgang der Einnahmen von ca. 170 Mio. Franken.

Andere Medienberichte zweifeln an diesen Zahlen und rechnen eher mit einem Rückgang von maximal 100 Mio. Franken oder noch weniger, je nachdem, wie stark die Anzahl der Haushalte in der Schweiz in den nächsten Jahren steigt. Der Rückgang an Werbeeinnahmen und die Streichung des Teuerungszuschlags sind in diesen Zahlen aber nicht berücksichtigt.

Die SEA-RES ist gegen die vom Bundesrat vorgeschlagene Senkung der Abgaben.

Öffentliche Medien spielen in einer Demokratie eine wichtige Rolle. Laut Art. 93 Abs. 2 der BV haben sie folgenden Auftrag: *«Radio und Fernsehen tragen zur Bildung und kulturellen Entfaltung, zur freien Meinungsbildung und zur Unterhaltung bei. Sie berücksichtigen die Besonderheiten des Landes und die Bedürfnisse der Kantone. Sie stellen die Ereignisse sachgerecht dar und bringen die Vielfalt der Ansichten angemessen zum Ausdruck.»* Diese Aufgabe ist in einer direkten Demokratie von besonderer Bedeutung, und dies umso mehr, wenn man bedenkt, dass wir in einer Zeit leben, wo sich «Fake News» verbreiten, wo Journalismus mit Finanzierungsproblemen zu kämpfen hat und wo immer mehr Menschen schlicht News-depriviert sind. So ist es wichtig, dass der Service Public der SRG den Gebührendzahlenden



weiterhin ein ausgewogenes Programm an Information, Kultur und Unterhaltung bietet, das unterschiedlichen Interessen gleichermaßen gerecht wird.

Zur Vielfalt in Radio und Fernsehen gehören in der Schweiz auch Sendungen mit einem kirchlichen Hintergrund. Solche Formate werden von der SRG sowohl für die Deutschschweiz als auch für das Westschweizer Publikum produziert. So überträgt das Schweizer Radio und Fernsehen Gottesdienste und Predigten. Kirchliche Sendungen wie «Fenster zum Sonntag» (von Alphavision AG und ERF Medien für SRF produziert) beziehungsweise «Wort zum Sonntag» im Fernsehen oder «Wort aus der Bibel» im Radio erreichen hunderttausende von Menschen. Bei Radio Télévision Suisse (RTS) werden die Radio- und TV-Formate von der Redaktion «RTS Religions» produziert, in Partnerschaft mit Cath-info und MédiasPro. Wenn der SRG weniger Produktionsmittel zur Verfügung stehen, wären voraussichtlich auch weniger Übertragungen von Veranstaltungen, Gottesdiensten und Religionssendungen möglich. Bestehende kirchliche Inhalte aus Radio und Fernsehen könnten dadurch zumindest teilweise gefährdet werden. Eine solche Entwicklung würden wir sehr bedauern, denn somit würden auch religiöse Minderheiten aus der nationalen Berichterstattung an Platz verlieren. Sendeformate, wie die oben erwähnten, entsprechen genau dem, was den medialen Service Public ausmacht.

Vor diesem Hintergrund erachtet die SEA-RES die vom Bundesrat vorgeschlagene Vorlage als ungeeignet, weil damit die Gefahr besteht, dass der mediale Service Public nicht mehr in der Lage wäre, seinen verfassungsmässigen Auftrag zufriedenstellend zu erfüllen, und weil dadurch auch die religiösen Inhalte in den öffentlichen Medien betroffen wären.

Die Berichterstattung von SRF über Kirchen und christliche Medien wird kontrovers beurteilt. Wir erachten die Annahme der Verordnungsänderung jedoch als das falsche Mittel zur Beanstandung inhaltlicher Fragen.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundliche Grüssen,

Viviane Krucker-Baud

Co-Generalsekretärin SEA

Andi Bachmann-Roth

Co-Generalsekretär SEA

Stéphane Klopfenstein

Directeur RES

Christian Kuhn

Directeur RES